



Stadt Treuchtlingen

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Treuchtlingen Nr. 7
„Galgenbuck“ - 13. Änderung im Bereich des Verbrauchermarktes - in der
Gemarkung Treuchtlingen;
Aufstellungsbeschluss; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;
Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit
gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 beschlossen den Bebauungsplan Treuchtlingen Nr. 7 „Galgenbuck“ in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich des Verbrauchermarktes zu ändern (13. Änderung). Nach Schließung des Schnellimbissrestaurants „Wienerwald“ konnte die nord-östlich liegende Gebäudefläche nicht mehr vermietet werden. Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist es, den Leerstand zu beseitigen, den Anlieferverkehr besser zu regeln und geringfügige bauliche Änderungen am Verbrauchermarkt vorzunehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 14.010 m² und beinhaltet folgende Fl.-Nrn. 486/55, 495/23 und jeweils Teilflächen von 919/22, 437/57 und 508/3, alle Gemarkung Treuchtlingen.

Das Plangebiet wird im Norden von der Fl.-Nr. 919/2 (Nürnberger Straße St 2216), im Osten von den Fl.-Nrn. 437/1, 437/61 (Carl-Zuckmayer-Straße), 437/2, 437/18, im Süden von den Fl.-Nrn. 437/57 (T) (Bgm.-Korn-Straße), 508/3 (T) (Weißenburger Straße), sowie im Westen von den Fl.-Nrn. 503, 919/22 (T) begrenzt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung:



**Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)**

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB unterrichten kann, liegen in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich 16.05.2022 bei der unten angeführten Dienststelle zur Einsicht bereit. Äußerungen zur Planung können während dieser Frist vorgebracht werden.

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Treuchtlingen Nr. 7 „Galgenbuck“ - 13. Änderung im Bereich des Verbrauchermarktes gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.2022 durchzuführen.

Für den Bebauungsplan wird in der Zeit vom **17. Mai 2022 bis einschließlich 17. Juni 2022** die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt ist, nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Treuchtlingen Nr. 7 „Galgenbuck“ - 13. Änderung im Bereich des Verbrauchermarktes mit Satzung und Begründung – jeweils in der Fassung vom 28.04.2022 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan kann während dieser Zeit im Rathaus, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer Nr. 22, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) eingesehen werden. Da das Zimmer 22 im II. Obergeschoss des Rathauses nicht barrierefrei erreicht werden kann, ist auch eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung (Tel. 09142/9600-44) möglich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Treuchtlingen Nr. 7 „Galgenbuck“ - 13. Änderung im Bereich des Verbrauchermarktes mit Satzung, Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen www.treuchtlingen.de unter der Rubrik Bürgerservice - Bauen & Wohnen – Bebauungspläne unter den laufenden Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Treuchtlingen, 29.04.2022
STADT TREUCHTLINGEN



Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

